

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022

Der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats um 19:30 Uhr geht eine nichtöffentliche Sitzung voraus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Keine Fragen aus der Bürgerschaft.

TOP 2. Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2022 wurden am 04.03.2022 im Jagstzeller Mitteilungsblatt sowie im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2022 sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 2.1. Standortuntersuchung Rathaus Sanierung im Bestand + Anbau - Neubau am Standort Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung (Klausurtagung) vom 12.03.2022

Bekanntgabe nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung (Klausurtagung) vom 12.03.2021 gem. § 35 GemO:

1. Abbruch bestehendes Rathaus und Neubau Rathaus am bestehenden Standort.
2. Durchführung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs. Das Wettbewerbsverfahrens soll den „Neubau Rathaus am bestehenden Standort“ unter Einbeziehung eines Ideenteils zur Gestaltung der Ortsmitte beinhalten.
3. Ermächtigung der Gemeindeverwaltung zur Einholung eines Angebots von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zur Durchführung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs.

Bereits seit November 2014 beschäftigte sich der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung mit dem Thema „Rathaus“.

Zahlreiche Gemeinderatssitzungen mit intensiven Beratungen fanden statt.

Dabei standen schon von Anfang an die Sanierung/der Umbau des bestehenden Rathauses oder auch ein Neubau am bestehenden Standort zur Diskussion.

Nach erster Begutachtung durch einen Statiker wurde festgestellt, dass Bausubstanz- und Tragwerksuntersuchungen während des laufenden Rathausbetriebes nicht vollumfänglich durchgeführt werden können. Durch die notwendig gewordene Sanierung des „alten Schulhauses“ bot sich die vorübergehende Lösung eines Interimsrathauses im „alten Schulhaus“ an.

Im Oktober 2020 wurde der Umzug der Gemeindeverwaltung vom bestehenden Rathaus ins Interimsrathaus mit vereinten Kräften bewältigt.

Seither steht das bestehende Rathaus leer. Dies war der Grund, sich erneut eingehend damit zu beschäftigen, wie es mit dem bestehenden Rathaus weitergehen soll.

Anfang 2021 wurden die Sanierungsberater der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) von der Gemeinde beauftragt die Orte „Rathaus“, „Alte Schule“, „Alte Mälzerei“, „Bahnrampe“ und „Rössle“ als möglichen Standort für das Rathaus zu prüfen.

Als Vorbereitung zur Standortentscheidung wurde von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, den Auftrag zur Tragwerksuntersuchung an einen Statiker zu vergeben. Dies hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2021 zurückgestellt.

Stattdessen wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, ein Raumprogramm zu erstellen, um prüfen zu können, ob der Platzbedarf an den verschiedenen Standorten ausreichend ist. Daraufhin wurden die Grundlagen für dieses Raumprogramm erarbeitet, dem Gemeinderat vorgestellt und anschließend der KE als Prüfungsgrundlage zur Einarbeitung in die bereits erarbeiteten Entwürfe zur Verfügung gestellt.

Am 23.10.2021 wurde im Rahmen einer Klausurtagung die Standortfrage erörtert. Der Gemeinderat hat hier die Möglichkeit genutzt die finalisierten Standortuntersuchungen der KE mit fachmännischer Unterstützung eingehend zu erörtern und zu beraten.

Es wurde der Beschluss gefasst, dass für die weitergehende Entscheidung zwei Varianten am seitherigen Standort weiterverfolgt werden.

Zum einen eine

- „Sanierung des Rathauses mit Erweiterung am bestehenden Standort Rathaus“,
- zum anderen ein
- „Neubau am bestehenden Standort“.

Der Gemeinderat hat sich bewusst für den seitherigen Standort des Rathauses entschieden, da der Dorfmittelpunkt die zentrale Anlaufstelle für die Bürger bleiben soll und eine Belebung der Dorfmitte eines der angestrebten Hauptziele ist.

Die KE wurde mit der detaillierten Untersuchung dieser beiden Varianten am bestehenden Rathausstandort mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Gemeindeverwaltung beauftragt.

In der Klausurtagung am 12.03.2022 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse dieser Untersuchungen vorgestellt.

Nach eingehender Beratung und Abwägung der Varianten wurde vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss für einen „Neubau am bestehenden Standort“ gefasst.

Der Gemeinderat ist zum Ergebnis gekommen, dass langfristig die Vorteile für einen Neubau im Vergleich zur Sanierung im Bestand mit Erweiterung überwiegen.

Ein neues Gebäude hat sowohl bei den Gesichtspunkten Funktionalität, als auch bei Flexibilität und vor allem im Bereich Energieeffizienz überzeugt.

Auch eine räumliche Veränderung ist in einem neuen Gebäude wesentlich unkomplizierter.

Es soll ein eigenständiges Gebäude ohne Verbindungsbau zur „Alte Schule“ am bestehenden Standort entstehen.

Über die weitere Vorgehensweise hat der Gemeinderat sich auch Gedanken gemacht und beschlossen ein städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb durchzuführen.

Das Wettbewerbsverfahren beinhaltet also den „Neubau Rathaus am bestehenden Standort“ unter Einbeziehung eines Ideenteils zur Gestaltung der Ortsmitte.

Ferner wurde die Gemeindeverwaltung vom Gemeinderat beauftragt bei der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH ein Angebot für die Durchführung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs einzuholen.

Für das o. g. Wettbewerbsverfahren wird in den nächsten Wochen und Monaten ein Eckpunktepapier als Grundlage erarbeitet.

Finanzierung

Für die Umsetzung des Projekts sind im Haushaltsplan 2022 folgende Beträge veranschlagt:

| Haushaltsjahr | Kosten | Zuschüsse | |
|---------------|-----------------------|-----------------------|--------------|
| 2022 | 150.000,00 € | 90.000,00 € | Planungsrate |
| 2023 | 1.000.000,00 € | 600.000,00 € | |
| 2024 | 1.450.000,00 € | 870.000,00 € | |
| 2025 | 400.000,00 € | 240.000,00 € | |
| Summe | 3.000.000,00 € | 1.800.000,00 € | |

Ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 1,2 Millionen Euro ist somit bereits finanziert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 müssen die Ansätze nachgeschärft werden.

Das Projekt ist im Sanierungsgebiet förderfähig. Für das Jahr 2023 ff. ist die KUF der Sanierungsmaßnahme entsprechend anzupassen und in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Ergänzend werden Ausgleichsstockmittel beantragt.

Der Einreichungstermin für Ausgleichstockanträge ist der 01. Februar jeden Jahres. Je nach Förder-summe im Sanierungsprogramm wird die beantragte Summe im Ausgleichstock angepasst (Maximal-förderung im AGS: 2/3 der Kosten abzüglich evtl. Fachförderungen).

TOP 3 Bericht des Bürgermeistes

TOP 3.1. Corona-Pandemie

BM Peukert berichtet über die aktuelle Corona-Lage in Jagstzell. Seit der letzten Sitzung des GR am 21.02.2022:

Aktueller Stand:

- 61 Infizierte
- im Zeitraum vom 21.02.2022 bis heute 232 Infizierte.

Insgesamt eine Zunahme der Infizierten seit der letzten Sitzung.

TOP 3.2. Alte Schule Dankoltsweiler; Baumaßnahmen im Zuge der Her-stellung der Barrierefreiheit

BM Peukert berichtet über:

Submissionsergebnis und Vergabe Sanitærtrennwände Kemmlit: 2.342,16 €.

TOP 3.3. Rückmeldung Niederschlagswassergebühr

Kämmerer Förstner stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein. Die Anfrage von GR Kling ist hiermit be-antwortet.

TOP 3.4. Rückmeldung Abmangel Kindergarten Entwicklung der letzten 10 Jahre

Kämmerer Förstner stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein. Die Anfrage von GR Schlosser ist hier-mit beantwortet.

TOP 3.5. Zuschussbewilligung ELR - Bekanntgabe

BM Peukert konnte berichten, dass drei ELR-Anträge gestellt und alle drei Anträge in Höhe von ins-gesamt 311.000 € bewilligt wurden.

Die Antragsteller wurden von der Verwaltung benachrichtigt.

TOP 3.6. Asylbewerberunterkunft

BM Peukert informiert den GR über die Aufnahme einer 6-köpfigen Familie aus Afghanistan ab dem 28.04.2022 in Jagstzell.

HAL Freytag war hier schon im Austausch mit Frau Faulhaber vom Landratsamt Ostalbkreis. Am Donnerstag 31.03.2022 wird ein Vororttermin zur Wohnungsbesichtigung in der Asylbewerberunterkunft stattfinden.

Der im Jahre 2016 gegründete „Freundeskreis Asyl“ soll auch im Hinblick auf die Ukraine-Flüchtlinge wieder aktiviert werden. Alle an einer aktiven Mitarbeit Interessierten und auch alle Vertreter von Vereinen, Bereinigungen, Institutionen und Organisationen sind aufgerufen, den „Freundeskreis Asyl“ tatkräftig zu unterstützen.

TOP 3.7. Ukrainekonflikt

BM Peukert stellt fest, dass Unterstützung und Solidarität der Bürgerschaft vorhanden sind.

Rückläufer zu Wohnraum gehen bei der Verwaltung ein. Dieser Wohnraum ist von der Verwaltung zu besichtigen und an das Landratsamt zu melden.

Für die Aufnahme der Geflüchteten werden Dolmetscher für die ukrainische und russische und bei Bedarf englische Sprache gesucht.

Die Gemeinde ist weiterhin auf der Suche nach geeigneten Wohnungen für die Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen. Man kann sich hierfür bei der Gemeinde melden.

TOP 3.8. Inkrafttreten der MantelVO zum 01.08.2023

BM Peukert informiert, dass durch Neueinführung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) ab dem 01.08.2023 mehr Wert auf Recycling gelegt wird.

Als Ersatzbaustoffe werden Baustoffe bezeichnet, die aus mineralischen Abfällen hergestellt werden. Dazu gehören Recyclingbaustoffe genauso wie Hausmüllverbrennungssasche, Baggergut und Bodenmaterial.

Der Gemeinde ist aktuell noch nicht bekannt, welche Auswirkungen dies auf die Baustellen der Gemeinde hat.

Es wird hierzu ein Handlungsleitfaden erarbeitet.

Der GR wird hiervon zu gegebener Zeit unterrichtet.

TOP 3.9. Spatenstich Breitbandausbau weiße Flecken

BM Peukert berichtet vom heute Nachmittag stattgefundenem feierlichen Spatenstich für den Bau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Jagstzell. Die Firma Walter Bauer GmbH & Co. KG wird am Montag, 28.03.2022 beginnen und mit großen Schritten loslegen.

TOP 4. Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Jagstzell im Jahr 2021

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

TOP 5. Phosphorelimination auf der SKA-Jagstzell

**- Vorstellung / Kenntnisnahme Leistungsverzeichnis Tief-,
Straßen- und Zaunbau
- Ausschreibungsbeschluss**

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ziel ist u. a. der gute ökologische und chemische Zustand der Gewässer. Durch entsprechende Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der einzelnen Länder sind die hierfür erforderlichen Projekte umzusetzen. Die Maßnahmen des Handlungskonzeptes Abwasser Stufe 1 zur Reduzierung der P-Einträge sind zum größten Teil umgesetzt.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Maßnahmen des WRRL Handlungskonzeptes Abwasser Stufe 1 in vielen Wasserkörpern nicht ausreichen um den guten ökologischen Zustand im Wasserkörper zu erreichen, sodass weitergehende Maßnahmen zur P-Elimination im Ablauf der Kläranlagen erforderlich sind.

Demnach sind Anlagen über 1.000 EW (Größenklasse 2), die noch über keine Phosphorelimination verfügen, entsprechend nachzurüsten.

Die Sammelkläranlage der Gemeinde Jagstzell weist eine Ausbaugröße von 2.800 EW auf und ist daher um diese Verfahrensstufe zu ergänzen.

Daher wurde in der öffentlichen GRS am 28.06.2021 (Top 9) dieses Thema vom Gemeinderat behandelt und folgendes einstimmig beschlossen:

Zustimmung zum Projekt „Nachrüstung einer P-Elimination“ für die SKA Jagstzell.

Auftragserteilung an IB Grimm mit dem Ziel:

- Planung Nachrüstung gesamtes Projekt
- Ermittlung der Folge- und Unterhaltungskosten (zusätzlicher Personalaufwand, zusätzliche Betriebsmittel (Fällmittel), zusätzliche Wartung und Überprüfungskosten der Dosieranlage, der Analytik, Betriebssicherheit usw., zusätzliche Stromkosten, usw.).

Antragstellung zum letztmöglichen Zeitpunkt (01.04.2022).

Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt,

- für den Haushaltsplan 2022 die entsprechende Planansätze in Einnahmen und Ausgaben vorzusehen
- für die künftigen Haushaltspläne und Gebührenkalkulationen die durch IB Grimm ermittelten Folge- und Unterhaltungskosten einzuplanen und gegebenenfalls die Gebühren entsprechend anzupassen.

Von der Verpflichtung der Gemeinde zum Aufbau und zum Betrieb von Fernwirktechnik bei allen Abwasserbeseitigungsanlagen nimmt der Gemeinderat Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung zur Erstellung eines Konzeptes mit Kostenermittlung für künftige Haushaltsjahre.

In der öffentlichen GRS (Top 6.2) am 04.10.2021 hat der Gemeinderat von der fristgerechten Antragstellung der Phosphorelimination auf Gewährung einer Förderung aus dem FrWw (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft) zustimmend Kenntnis genommen.

Mit dem Eingehen des Zuwendungsbescheids der FrWw der Phosphorelimination bei der Gemeinde Jagstzell vom 20.12.2021 hat die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem beratenden Ingenieurbüro Grimm, nach Berücksichtigung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids der FrWw, die weitere Planung und Ausführung vorangetrieben.

Mittlerweile hat das Ingenieurbüro Grimm für die Phosphorelimination der SKA Jagstzell ein Leistungsverzeichnis (Tief-, Straßen und Zaunbau) samt Ausführungsplanung erarbeitet.

Auf Grundlage der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen können nun die Bauleistungen für Tief-, Straßen- und Zaunbau der Phosphorelimination der SKA Jagstzell öffentlich ausgeschrieben werden. Geplant ist die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am 01.04.2022. Die Submission soll am 28.04.2022 um 14:00 Uhr im Bürgersaal (Hauptstr. 4) der Gemeinde Jagstzell stattfinden.

Eine mögliche Vergabe der Bauleistungen Tief-, Straßen- und Zaunbau kann dann voraussichtlich in der GRS am 27.06.2022 erfolgen.

Finanzierung:

Das Gesamtprojekt ist über den Haushalt 2022 finanziert.

Herr Herrmann stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Leistungsverzeichnis (Tief-, Straßen und Zaunbau) samt Ausführungsplanung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung auf Grundlage der erstellten Ausschreibungsunterlagen (Tief-, Straßen und Zaunbau) zu.
3. Das beratende Ingenieurbüro Grimm wird beauftragt, die Bauleistungen zusammen mit der Gemeindeverwaltung öffentlich auszuschreiben.

TOP 6. Verschiedenes, Bekanntgaben

Entfällt.

TOP 7. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Keine Anfragen.

TOP 8. Frageviertelstunde

Keine Fragen.